



Kradenbach, den 12.05.2023

Auszug aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates vom 10. Mai 2023

Einwohnerfragestunde

Es waren keine Gäste anwesend, sodass es keine Punkte zu diesem TOP gab.

Aufruf der seit der letzten Sitzung im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse

Im Zeitraum 05.-09.01.2023 hat sich der Gemeinderat im Umlaufverfahren für Herrn Unruh als Nachfolger von Revierförster Herrn Hoppe ausgesprochen.

Im gleichen Zeitraum hat der Gemeinderat der Anwendung einer Preisgleitklausel für Rechnungen der im Kommunalwald tätigen Forstdienstleister im Bereich motormanueller Holzernte u. Holzrückearbeiten zugestimmt.

Beide Beschlüsse wurden entsprechend bestätigt.

Beratung und Beschluss über die zeitlich befristete Zuständigkeitsübertragung des geförderten Gigabitausbaus im Landkreis Vulkaneifel auf die Verbandsgemeinde Daun

Die Adressen „Auf den Bur“ und „Zu den Teichen“ sind vom eigenwirtschaftlichen Ausbau durch Westconnect GmbH ausgenommen. Es besteht aber die Möglichkeit eines geförderten Ausbaus, bei dem die Ortsgemeinde allerdings 10% der entstehenden Ausbaukosten tragen müsste. Damit die VG im Namen der Ortsgemeinden die notwendigen Anträge stellen und Ausschreibungen machen kann, ist die zeitlich befristete Zuständigkeitsübertragung für diese Angelegenheit auf die VG nötig. Die Kosten, die auf die Ortsgemeinde dann zukommen würden, sind noch nicht absehbar. Sollten diese für die OG zu hoch ausfallen oder ein Ausbau der beiden Adressen entbehrlich werden, kann die OG den Verzicht auf den Ausbau erklären, solange noch keine Auftragserteilung erfolgt ist. Der Gemeinderat fasste hierzu folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kradenbach begrüßt das Vorhaben des Landkreises, den geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel zu ertüchtigen, und überträgt der Verbandsgemeinde Daun mit deren Zustimmung zeitlich befristet die Aufgabe der „Breitbandversorgung“ im Rahmen des Projekts „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel“.
2. Die Ortsgemeinde Kradenbach erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des geförderten Gigabitausbaus mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und der Verbandsgemeinde Daun geregelt werden.
3. Der Ausbaumumfang im eigenwirtschaftlichen wie dem geförderten Glasfaserausbau ist mit der Ortsgemeinde abzustimmen.
4. Die nicht durch Fördermittel gedeckten markungsbezogenen Kosten einschließlich der anteiligen Berater- und Gutachterkosten trägt die Ortsgemeinde Kradenbach.

Beratung und Beschluss über die Teilnahme an einer Sammelausschreibung für die Sanierung von Rissen in Gemeindestraßen

Die Straßen in der Ortsgemeinde weisen teilweise Risse auf, die inzwischen so breit und tief sind, dass sie einer Sanierung benötigen. Hierzu beschloss der Gemeinderat die Teilnahme an einer von der VG angebotenen Sammelausschreibung für die Sanierung von Rissen. Sollte diese mangels Interesse nicht zustande kommen, wird sich die Ortsgemeinde selbst um eine Firma bemühen, welche die Straßenschäden ausbessert.

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege

Die Ortsgemeinde Kradenbach erhebt gemäß der Satzung vom 18.11.1996 grundsätzlich Beiträge für den Bau und die Unterhaltung von Feld- und Waldwegen. Dies jedoch in der Regel nur, soweit die Jagdgenossen ihren Reinertrag an der Jagdpacht nicht für diesen Zweck zur Verfügung stellen.

Aufgrund zwischenzeitlicher Rechtsprechung ist diese Beitragssatzung unwirksam geworden und muss durch eine rechtswirksame Satzung ersetzt werden.

Hierzu hat die Verwaltung auf Basis des Satzungsmusters des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz einen Satzungsentwurf erarbeitet. Die hierin getroffenen Regelungen wurden vorgestellt und diskutiert. Besonderes Augenmerk galt der Festlegung eines Gemeindeanteils, der dem Verkehr, der nicht den Beitragsschuldern zuzurechnen ist, Rechnung trägt.

Nach der Rechtsprechung ist bei der Festlegung eines Gemeindeanteils nicht isoliert auf einen einzelnen Weg und die Ausbaukosten für diesen abzustellen, sondern auf die gesamte Einrichtung (Wegenetz). Eine anderweitige Nutzung spielt hierbei nur insoweit eine Rolle, als sie nicht unerheblich ist und einen spezifischen Unterhaltungsbedarf auslöst, was aber etwa auf den Fußgänger- und den Radfahrverkehr oder Nutzungen wie das Reiten im Allgemeinen nicht zutrifft.

Bei einer nur geringen anderweitigen Nutzung kann der Gemeindeanteil auf 0 Prozent festgesetzt werden. Aus Sicht des Rates ist die Fremdnutzung bezogen auf das gesamte Wegenetz als unerheblich einzustufen und der Gemeindeanteil somit auf 0% festzusetzen.

Der Ortsgemeinderat beschloss den vorliegenden Entwurf als „Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Kradenbach“. Der Gemeindeanteil wird mit 0 % festgesetzt.

Aufgrund rechtstheoretisch möglicher Beitragsansprüche tritt die Satzung rückwirkend zum 31.12.2019 in Kraft.

Aufstellung der Vorschlagsliste zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl von Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028

Im Jahr 2023 sind die Haupt- und Hilfsschöffen für die Jahre 2024-2028 neu zu wählen. Aufgabe der Ortsgemeinden ist es, in jedem Wahljahr unter Verwendung eines Formblattes eine Vorschlagsliste für die Schöffen aufzustellen. Der Ortsgemeinderat wählte eine Person in die Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Jahre 2024 – 2028.

Beratung und Beschluss über die Erhöhung des Strompreises bei der Benutzung des Gemeindehauses

Die gestiegenen Energiepreise schlagen sich auch im Haushalt der Gemeinde nieder. Um einen Teil der Kosten abzufangen beschloss der Rat den Stromverbrauch bei der Nutzung des Gemeindehauses zukünftig mit 0,65 €/kWh zu berechnen.

Informationen durch den Ortsbürgermeister / Verschiedenes

* Der **AöR** sind inzwischen 36 von 38 Ortsgemeinden (darunter Stadt Daun) beigetreten. Die Ortsgemeinde erklärt sich grundsätzlich bereit gemeindeeigene Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen zur Verfügung zu stellen. Auf der Homepage der Verbandsgemeinde ist der Kriterienkatalog für die Ausweisung von Potentialflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen einsehbar.

* Themen der letzten **Ortsbürgermeisterdienstbesprechungen**: Finanzierungsmöglichkeiten von Projekten für Ortsgemeinden und Vereine, Infos zu neuer LEADER-Förderperiode, die im Sommer startet und Infos zum Gigabit-Ausbau in den Ortsgemeinden

*** IGP Nerdlen u. Kradenbach:**

Der Jahresabschluss 2021 konnte wegen Personalmangel noch nicht erstellt werden und soll nun zusammen mit 2022 geprüft werden.

Die Versammlung beschloss die Erhöhung der Grundstückspreise.

Zukünftig soll ein von der OG Kradenbach ausgewiesener Rundwanderweg über den Lärmschutzwall führen.

* **Kita Darscheid**: Vorgaben aus dem neuen Kita-Gesetz und der schlechte bauliche Zustand des Gebäudes machen umfangreiche Erweiterungs- und Renovierungsarbeiten bzw. einen Neubau der Kita in Darscheid erforderlich.

Die Maßnahmen müssen im Jahr 2028 abgeschlossen sein. Am 28.02.23 wurden den Ortsgemeinden verschiedene Möglichkeiten mit geschätzten Kosten vorgestellt.

Ein Umbau hätte Kosten von ca. von 3 Millionen, ein Neubau von geschätzt ca. 4,5 Millionen Euro zur Folge. Kradenbach wäre mit 5-6 % an den Kosten beteiligt.

Die Baukosten würden geringfügig durch den Kreis bezuschusst, Bund oder Land beteiligen sich nicht daran. Die Ortsgemeinden sind verpflichtet diese Maßnahmen umzusetzen und die Kosten zu tragen.

* Abrechnung **Friedhof Hilgerath** für das Haushaltsjahr 2022:

Einzahlungen: 4.850,- € Auszahlungen: 3.782,32 €

Durch den Überschuss von 1.067,68 € erhöht sich der Sonderposten zum Gebührenaussgleich von 23.577,97 € auf 24.645,65 €

* Einem Antrag der **SpVgg Struth** auf Zuschuss zur Vervollständigung der Flutlichtanlage kann wegen fehlender Haushaltsmittel nicht entsprochen werden.